

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint am Montag und Freitag mit dem „Lübecker Volksbote“ am Sonntag. Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. Die Anzeigengebühren sind bei der Expedition zu entrichten. Die Anzeigengebühren sind bei der Expedition zu entrichten. Die Anzeigengebühren sind bei der Expedition zu entrichten.

Nr. 35.

Freitag, den 10. Februar 1899.

6. Jahrgang.

Steigt eine Beilage.

## Wenn Zwei dasselbe thun!

Am 31. Mai 1891 sollte Nachmittags im „Kronprinzen“ zu Eisleben eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden. Da der Einberufer der Versammlung schon vorher unterrichtet war, daß die reichstreuen Bergarbeiter einen Anschlag gegen die Versammlung planten, verbot er ihnen in der Annahme den Eintritt. Trotzdem erschien eine Schaar Bergleute vor dem Versammlungssaal. Die Bergleute überrannten die Leute, die an der Thüre standen und ihnen den Eintritt verbot, und als sie sich den Eintritt erzwingen wollten, schlugen sie mit Knütteln, Gummischläuchen, eingebundenen eisernen Schrauben, Schuppenstiele auf die Anwesenden ein, zertrümmerten Thüren, Fenster, Tische, Gläser. Ein angegriffener Sozialdemokrat machte in der Nothwehr von seinem Revolver Gebrauch. Der Polizeifergeant Köhler feuerte die angegriffenen Bergleute auf, die Sozialdemokraten niederschlugen. Die Angreifer schrien: **Schlagt den Hund nieder!** Die Angreifer hatten es vor Allem auf den Referenten der Versammlung abgesehen, den sie bis zum Bahnhofs wüthend verfolgten, wo derselbe durch Einspringen in einen eben abfahrenden Zug sich retten konnte.

Ende Februar 1892 fand vor einer Zweigkammer des Landgerichts in Eisleben die Verhandlung statt. Es war Anklage erhoben gegen 10 Bergleute, 4 Sozialdemokraten, 1 Polizeifergeanten. Anklage wegen Landfriedensbruch gegen die Bergleute war von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. Auch der Gerichtshof lehnte im Laufe der Verhandlung die Verweisung an das Schwurgericht ab, weil eine vorübergehende Verabredung, gemeinsam Gewaltthätigkeiten verüben zu wollen, nicht genügend nachgewiesen sei. Die Anklage lautete auf Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. Der Staatsanwalt suchte das Verhalten der Reichstreuen sehr milde darzustellen. Er sagte z. B.

„Man heißt es, die Bergleute haben sich zusammengewürdet. Es ist nur festgestellt, daß ein Zusammenstoß von Handgefaßten, ob diese Bergleute aber ein gemeinsames Ziel gehabt haben, ist nicht erwiesen.“

Thatsächlich war aber einwandfrei festgestellt worden, daß ein Bergmann zu einer Zeit am Vormittage des Kriminalgerichts sagte: „Heut' Nachmittag kriegen die Sozialdemokraten Prügel.“ Ein anderer hatte gewarnt: „Nimm Dich in Acht, damit Du nicht Prügel kriegst.“ Ein dritter sagte schon am Tage vor der Versammlung: „Gehen Sie mit hin, die Bergleute gehen geschlossen vor!“ Und bewaffnet mit Knütteln zogen die Bergleute von einem anderen Lokal gemeinschaftlich aus, wo sie sich sammelten hatten.

Weiter sagte der Erste Staatsanwalt: „Ein Hauptgewicht wird auf die Bursche des Polizeifergeanten Köhler „Schlagt den Hund tod u. s. w.“ gelegt, freilich war das eine thürliche Redensart, aber man muß doch bedenken, daß die Worte im Drange der Verhältnisse ausgesprochen.“

Das Urtheil stellte fest, daß die Bergleute die Urheber des bedauerlichen Exzesses waren. Bergleute Liebau und Wunderlich haben Krüger und Topf (Sozialdemokraten) mit einem Stock und mit einem Gummischlauch mißhandelt. Liebau war der Anführer. Er hat vorher in einem Lokale gesagt: „Wir lassen den Redner 5 Minuten sprechen!“, das spricht dafür, daß er von vornherein beabsichtigte, Gewaltthätigkeiten zu verüben. Er ist mit Gewalt gegen Personen vorgegangen, die ihm gar nichts gethan hatten. Wunderlich ist mit großer Rohheit vorgegangen.

Bergmann Glaz — wir zitiren immer das Urtheil — hat Fenster und Transparente zertrümmert und einen Zigarrenarbeiter mit einem Stuhlbein geschlagen.

Bei Bergmann Bick ist erwiesen, daß er in ganz unumschlichter Weise den Ritter mißhandelt hat.

Einigen weiteren Angeklagten wurden geringere Vorwürfe gemacht, einigen konnte nichts Bestimmtes nachgewiesen werden.

Endlich der Polizeifergeant Köhler. Von ihm sagt das Urtheil:

„Er hat durch sein besonders exzessives Verhalten zur Ausdehnung des Vorganges beigetragen. Er hat erst die Veranlassung gegeben zu groben Ausschreitungen, indem nach seiner Aufforderung Ritter, Fuhrmann und Bischof

mißhandelt worden sind. Hätte Köhler als Beamter seine Schuldigkeit gethan, so hätte sich der Exzess auf der Straße gar nicht so ausdehnen können. Sein Vergehen gegen § 340 des Strafgesetzbuches war frevlhaft und fribol. Er hat nicht allein als Beamter die Mißhandlungen geduldet, sondern er hat den Bergleuten extra geheissen, zu mißhandeln. Köhler war auch schon zweimal wegen Gewaltthätigkeit verurtheilt worden.

Und dem Sozialdemokraten Franke, der mit dem Revolver schoß und einen Bergmann verwundete, mußte das Urtheil besonders mildere Umstände zuerkennen, weil er sich in Nothwehr befand, denn die Bergleute hatten sich auf ihn gestürzt mit Rufen wie:

„Franke, Du wirst verhaßt!“  
„Franke, Du wirst geschlacht!“

Dieses Eislebener Vorkommniß unterscheidet sich — bemerkt der „Vorwärts“, dem wir diese Angaben entnehmen — gewiß erheblich von demjenigen in Löbtau, das zu dem 53-Jahre-Zuchthaus-Urtheil geführt hat. Die Ausschreitungen der Bergleute in Eisleben wogen offenbar weit schwerer als die der Löbtauer Bauarbeiter.

In Eisleben bestand eine gewaltthätige Absicht; klaren Sinnes rüsteten sich die Bergleute mit lebensgefährlichen Instrumenten aus; sie drangen in das Versammlungsort, demolirten alles darin und mißhandelten zahlreiche Personen aufs Schlimmste; sie drohten mit Todtschlag und verfolgten einen Menschen noch weit über die Straße bis zum Bahnhofs.

In Löbtau bei Dresden waren die Arbeiter in berechtigter Erregung wegen der Ueberarbeit; sie waren durch Biergenuß trunken; sie wurden durch Schimpfworte und Schlässe des Baunternehmers erschreckt und gereizt; daraufhin mißhandelten sie denselben.

Und nun sehe man die Strafen, welche in beiden Fällen verhängt wurden.

In Dresden 7, 8, 9, 10 Jahre Zuchthaus. In Eisleben — wo die Richter die Thaten der Angeklagten so schwer qualifizirten, wie wir oben sahen, wurden Strafen verhängt über

9 reichstreue Bergleute und 1 Polizeifergeanten von insgesamt

2 Jahren, 10 Monaten, 3 Wochen Gefängniß.

In Dresden wurde der „Mädelsführer“ mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft. In Eisleben derselbe mit 9 Monaten Gefängniß.

In Dresden wurden 9 Arbeiter, weil sie den Baunternehmer mit Todtschlag bedroht haben sollten, mit 9 und 10 Jahren Zuchthaus bestraft. In Eisleben wurden die Reichstreuen, welche dasselbe thaten, mit 3, 4 und 6 Monaten Gefängniß bestraft. Der Polizeifergeant, der geschrien: „Schlagt den Hund tod“, wurde mit 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Und welches war der Abschluß des Eislebener Prozesses? Nach einiger Zeit wurden sämtliche verurtheilten reichstreuen Bergleute

begnadigt

und es wurden ihnen auch im Gnadenwege die Kosten des Verfahrens erlassen.

Der Abschluß des Dresdener Prozesses wird ein anderer sein.

Hinter Zuchthausmauern werden blühende Menschenleben in grauenvoller Pein zu Grunde gehen.

Die Gerechtigkeit des heutigen Staates will es, daß reichstreue Bergarbeiter mit wenigen Monaten Gefängniß büßen und schleunigster Begnadigung gewürdigt werden, während Arbeiter, die in Wahrung von Arbeiterinteressen eine weit mildere Ausschreitung begingen, mit Zuchthausstrafe bestraft werden,

die der Todesstrafe gleichkommt.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 8. Februar 1899.

Aus dem Reichstage. Die heutige Sitzung wurde mit der erfreulichen Nachricht eröffnet, daß Herr Kreitling sein Mandat niedergelegt habe. Wir haben also „sofort“ Nachwahl im 2. Berliner Kreise, wenn die Puttkamerische Auslegung des Wortes „sofort“ glücklich über-

wunden ist. Die Bankdebatte wurde heute noch nicht beendet. Genosse Schönlan eröffnete die Reihe der Redner, um den Standpunkt der Fraktion zur Vorlage zum Ausdruck zu bringen. Seine Rede zeugte von außerordentlicher Herrschaft des Materials und außerordentlicher Kenntniß der Theorie wie der Praxis des Bankwesens. Er setzte auseinander, daß die Sozialdemokraten, die prinzipiell für die Verstaatlichung seien, doch unter gegebenen Umständen sich auf den Boden der Vorlage stellen, um zu verhindern, daß die Reichsbank nicht als Staatsinstitut eine Centralpumpstation für die Agrarier und das Anwesen der Liebesgabenpolitik der Höhe nicht auf die Reichsbankpolitik übertragen werde. Nach ihm trat der Führer der schwäbischen Volkspartei Bayer für das Bestehenbleiben der Privatnotenbank ein, ein Gedanke, dem später auch ein konservativer Württemberger, der Abg. Schreyer, sich anschloß. Der Direktor der Deutschen Bank, der freisinnige Abgeordnete Siemens, vertheidigte die Vorlage, die heute von keiner Seite angegriffen wurde, und dasselbe that der Centrumsabgeordnete Müller-Fulda, während der nationalliberale Abgeordnete Dr. Heiligenstadt, der stellvertretende Direktor der Centralgenossenschaftskasse, sein Institut gegen die Angriffe in Schutz nahm, die es wegen allzugroßen Entgegenkommens bei agrarischen Pumpversuchen erfahren hatte. Die Agrarier selbst schwiegen heut ganz. Am Freitag wird die Debatte beendet und außerdem die agrarische Interpellation über unsere Handelsbeziehungen zu Amerika berathen werden. Morgen fällt die Sitzung wegen der Beisehung des Grafen Caprivi aus.

28. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathssitzung: von Posadowsky. Abg. Kreitling (frei. Volksp.) Berlin II hat sein Mandat niedergelegt.

Die erste Verathung der Novelle zum Bankgesetz wird fortgesetzt.

Dr. Schönlan (SD.): Meine Parteigenossen sind natürlich grundsätzlich für die Verstaatlichung der Reichsbank, aber wir unterscheiden die Verstaatlichungsfrage nach ihren praktischen Konsequenzen. Für uns hat die Verstaatlichung der Reichsbank nur einen Werth, wenn sie einen politischen und ökonomischen Fortschritt bedeutet, wenn sie zum Nutzen der Allgemeinheit und nicht im Interesse eines kleinen Interessentümlings vor sich geht. Es entsteht daher die Frage, ob bei der heutigen politischen Konjunktur die Verstaatlichung einen Werth hat, und ob nicht bei dem heute herrschenden gemischten System des Bankwesens bereits eine Reihe von den Forderungen erfüllt werden, die wir von unserm Standpunkt der Verstaatlichung aus an eine Bank, die die allgemeinen Interessen vertreten soll, stellen. Es handelt sich also vor Allem darum: was hat bis jetzt die Reichsbank geleistet, wie hat sie ihre Aufgaben erfüllt, und welches sind ihre Aufgaben? Die heutige Centralnotenbank ist das Erzeugniß eines lange hinausgeschobenen schwierigen Kompromisses zwischen den Einzelstaaten, die mit ihren Notenbanken zu rechnen hatten, und den Mächten, die gebieterisch die Zentralisirung des Notenwesens im Interesse der ungehinderten Entwicklung des Kapitalismus verlangten. Vor allem geschah die Einrichtung und fortschreitende Erweiterung des Giroverkehrs im Interesse der freien Entfaltung des Kapitalismus. Mit dem großen Aufschwung von Handel und Verkehr in den letzten Jahrzehnten hat sich die Intensität der Ausnutzung des Giroverkehrs kolossal gesteigert. Gegenüber 10 Milliarden, die 1876 dadurch an Baargeld erspart wurden, sind im Jahre 1879 83 Milliarden erspart worden. Die Hauptaufgaben der Reichsbank sind Anpassung des Geldumsaßes an die Schwankungen des Geldbedarfs und die Erhaltung der deutschen Währung. Wenn die Reichsbank hier nützlich gewirkt hat, vor allem auf dem Gebiete der Währung, so ist das wahrlich nicht das Verdienst der Herren auf der Rechten. Als im Jahre 1879 plötzlich die Silberverkäufe eingestellt wurden, geschah das mit Hilfe der Rechten, aber trotzdem hat die Reichsbank stets ihre Aufgabe erfüllt, alle ihre Zahlungen in Gold zu leisten, und der Goldvorrath der Reichsbank ist von 1876 bis heute von 164 auf 2900 Millionen gestiegen. Mit der Entwicklung des modernen Industrialismus, mit der Ausbildung der großkapitalistischen Produktionsweise, die immer größere Ansprüche an das Kreditwesen stellt, ist selbstverständlich auch die Aufgabe der Reichsbank gewachsen und die Zentralisirung des Bankwesens, die von einem Punkte aus eingreifen und reguliren kann, notwendiger geworden. Hier komme ich auf die Frage der Diskontopolitik der Reichsbank, die ja schon diskutirt worden ist. Herr Camp hat wieder einmal an die Bank von Frankreich erinnert, die mit zwei Prozent diskontirt. Es ist aber doch ganz falsch, zu glauben, daß eine Bank, und sei sie noch so mächtig, ihren Diskont von sich selbst aus bestimmen kann. Der Diskontofuß einer jeden Notenbank steht unter dem Einfluß der Schwankungen des inneren Geldbedarfes, unter dem Einfluß der Schwankungen und Schwankungen des großen Organismus der Weltwirtschaft und der Volkswirtschaft, und dieses Frankreich mit seinem herrlichen Bankdiskont steht industriell hinter Deutschland zurück. Der offizielle Diskontofuß ist keineswegs stets der thatsächliche Diskontofuß. Wenn man das berücksichtigt, so ergibt sich eine Differenz von 0,6 pCt. in einem Jahrstakt zwischen französischem und deutschem Bankdiskont. Nun meine ich, daß die Diskontopolitik allerdings regulirend auf den Geldbedarf wirken kann. Einmal lödt sie durch Erhöhung des Diskontofußes das fremde Geld herein und zweitens beschränkt sie die inländischen



gehe dahin, über die augenblickliche handelspolitische Sachlage thunlichst Klärung zu schaffen und auf eine befriedigende Gestaltung der Beziehungen zu Nordamerika einzuwirken. Selbst der „Nationalist.“ erachtet diese Beschönigung von sehr zweifelhaftem Werth; denn sie bemerkt dazu, es bleibe abzuwarten; ob die Beihilfung der Herren Graf Ranitz und Genossen sich in derartigen Grenzen wird halten lassen.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen der Zivilprozessordnung und der Strafprozessordnung sowie die Verurteilung falscher, unethischer Aussagen zugegangen. Es handelt sich um die Erhebung des Vorurtheils der Zeugen durch den Nachweis sowie um die Ermächtigung, Sachverständige vor oder nach ihrer Aussage zu verurtheilen. Ferner sollen die Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens in einigen Punkten abgeändert und endlich folgende neue Bestimmung eingeführt werden: „Wer von einer zu eidlichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ausländigen Behörde als Zeuge oder Sachverständigen unethisch vernommen wird und als solcher wesentlich falsch aussagt, obwohl er von der Behörde auf die Strafbarkeit falscher unethischer Aussagen hingewiesen worden ist, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1000 M. erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist ausschließlich auf die Geldstrafe zu erkennen. Wiederaufnahme der Thäter die falsche Aussage, so bleibt er strafflos, sofern nicht gegen ihn eine Anzeige erstattet oder eine Untersuchung eingeleitet ist und sofern der Widerruf so rechtzeitig erfolgt, daß er in dem Verfahren, in welchem die Vernehmung stattgefunden hat, noch geltend gemacht werden kann und daß auch die Folgen der falschen Aussage sich noch beseitigen lassen.“

**Politik in Kriegervereinen zu treiben,** fordert offen eine Flugschrift auf, welche der Vorsitzende des preussischen Landeskriegerverbandes, General v. Spitz unter dem Titel: „Kriegervereine und Sozialdemokratie, ein Mahnwort an die gebildeten Stände, von Prof. Dr. H. Westphal, Hauptmann der Landwehrinfanterie“ versendet. Der Verfasser beschränkt sich darüber, daß die „Herren Gutsbesitzer auf dem Lande“ sich abtöndend gegen die Kriegervereine verhalten: „Sie wollen nicht Mitglieder eines Vereins sein, dem ihre Rechte angehören...“ und schildert, daß sich in den Vereinen vielfach „Kleinlichkeiten herausgebildet haben, die auf Gebildete nicht einladend wirken.“ Die Flugschrift verlangt dann, daß in den Kriegervereinen Vorträge über die Sozialpolitik, über die Versicherungsgesetzgebung und ähnliche Gegenstände gehalten und die Lehren der Sozialdemokratie innerhalb des Vereins bekämpft werden. Wenn das geschieht, und nach Ausweis der Schrift ist es schon vielfach geschehen, so ist die Frage berechtigt, wie fortan die Verbände und Ausschüsse der Kriegervereine mit § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vereinbar sind. Noch immer besteht das Verbot der Verbindung zwischen politischen Vereinen. Nach der Flugschrift, die der General von Spitz versendet, müssen fortan die Kriegervereine als politische Vereine betrachtet und behandelt werden. Sie dürfen also nicht mit einander in Verbindung treten. Oder ist etwa, „ragt die „Voss. Ztg.“ in Hinblick auf die Bedürfnisse der Kriegervereine, endlich die Erfüllung der Forderung des Fürsten Hohenlohe in Sicht?

**Kleine politische Nachrichten.** Au den einmaligen Ausgaben des Etats der Militärverwaltung für 1899 hat die Budgetkommission des Reichstages Streichungen von insgesamt 732 050 M. vorgenommen. Auf das preussische a. i. w. Kontingent entfallen von der gestrichlenen Summe 381 050 M., auf das sächsische 214 000 M. und auf das württembergische 137 000 M. — Für die Gehaltsverbesserung der Bahnmänner und Militärröhren ist von konservativer Seite ein Antrag zum Militärretal eingebracht worden. — Die Thiere, die — nach der Meinung des Kaisers — an der Wurzel der deutschen Ueche liegen — bemüht sich die „Konservative Korrespondenz“ ins Unersehliche zu überlegen, auf daß man nicht ihnen ja nicht den Funtel verlerne möge. Die Korrespondenz interpretiert also das zoologische Gleichniß dahin, daß die Sozialdemokraten die Thiere sind. Wir quittieren dem offiziellen Organ der konservativen Partei dankend diese Auffassung. — Vaterlandsliebe, Muth, Ehre — wenn wir dazwischen Deutungen vernichtet werden sollten, so würde es die Menge sein, an der wir sterben, die Menge: Welche Steigerungen der Ausdrucksleistungen wir noch erfahren werden. — Vom deutschen Salzberg. Die einen Klug bilden den sechs norddeutschen Salzwerke, das Königlich preussische, das herzoglich anhaltische und das Privatbesitz von Ludwig II. in Staßfurt, das herzoglich salzwerth und die deutschen Soolwerke in Verburg, sowie die Steinalzbergwerk in Zwettzau. — Die „Preussische Ztg.“ zufolge die Preise für gewerbliches demontirtes Salz um zwanzig Prozent. Jedem Salzwerk ist aus schließliches Abgaberecht zugewiesen, beispielsweise Schleien an Zwettzau. — Wollschuß. In nächster Zeit wird dem Bundesrath eine Verordnung, betreffend die Regelung der Arbeitszeit im Wollerei-Gewerbe zugehen. Wie offiziell geschriebe wird, will man nicht den in der Wollerei-Verordnung eingeschlagenen Weg gehen, sondern sich auf die Festsetzung von Maximalarbeitszeiten beschränken. Ziel wäre das nicht, aber immerhin doch wenigstens ein Anfang! — Eine Interpellation bezüglich der Ausweisungen aus Nordschleswig wird auch im Laufe dieser Woche dem Reichstag zugehen. Die Interpellation sollte schon früher eingebracht werden, allein die Erkrankung des Abgeordneten für Nordschleswig: Johansen, der sich jetzt wieder ziemlich erholt hat, verursachte einen Aufschub. — Der Gesetzentwurf über ein Telegraphen-Gesetz ist jetzt fertig gestellt, daß er in den nächsten Tagen an den Bundesrath geht. Sein Inkrafttreten ist für Anfang nächsten Jahres in Aussicht genommen. — Eine Diebstahlsperre. Im Reichsgesundheitsamt ist eine kartographische Darstellung der in Bezug auf die Vieheinfuhr bestehenden Verkehrsbeschränkungen sowohl für Deutschland wie für die Nachbarländer hergestellt; es ergab sich hieraus ein klares Bild der in Mitteleuropa bestehenden Viehsperre. Würde es nicht bedeutend besser gewesen sein, die Stellen kartographisch darzustellen, wo noch keine Sperren bestehen? Die Karte würde entschieden übersichtlicher gewesen sein.

Die Wirtschaftliche Vereinigung der Agrarier des Reichstags ist Dienstag Abend zusammengetreten und hat sich konstituiert. In dem Vorstand wurden delegirt: Von den Konservativen Hellwig (Stellvertreter v. Frege), von der Reichspartei v. Karboff (Stellvertreter v. Stamp), von den Nationalliberalen Graf Oriola (Stellvertreter Dr. Naalich), von den Mittelrechten v. Liebermann (Stellvertreter v. Sillinger), vom Bund der Landwirthe v. Waagenhelm (Stellvertreter Dr. Mühlke). Zu Vorstehenden wurden Hellwig und Graf Oriola gewählt. — Die Herrschaft v. Landauer dem „Vorwärts“ berichtend mittheilt (vergl. unsere gestrige Notiz an dieser Stelle), ist die Wollschuß „Freiheit“ an seine Defektstelle, sondern an seine eigene gekommen und von der Lanower Postbehörde, bevor sie an ihn, Landauer, gelangte, der Staatsanwaltschaft übergeben worden. — Die württembergische Volkshartei will den Verfassungsentwurf nicht annehmen und das Steuergesetz als eigene Aufgabe der Partei im Landtage nochmals einbringen. Falls für die Verfassungsrevision eine Fortdrittmaßregel nicht zu ergreifen ist, will die Volkspartei eine Erneuerung der ersten Kammer aufstehen, und zwar durch eine Verhinderung aus dem Reichthum des Gewerbes und der Landwirtschaft. Ueber das Verhalten zum Oetvorstehergesetz will die Partei sich später schlüssig machen. Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten Reichert v. Wittmann erachtet es ausgeschlossen, daß die Regierung jetzt schon auf eine Erneuerung des gesamten Spiels sich einlasse. — Nach Meldung der „Voss. Ztg.“ aus Altona sollen zwischen dem Bringen v. Georg und General Chemnitz in mehreren Fragen scharfe Meinungsverschiedenheiten bestehen, welche die Verwicklung normaler Zustände in Randia (Kreta) vergrößern. Insbesondere kommt über die Durchführung der Rohannebauer noch etwa 35 000 nach ihren früheren Wohnsitzen zwischen dem Oberkommissar und dem englischen General keine Verständigung erzielt werden. — Altonaer Nachrichten aus Westpreußen betreffen die „Petersburgskaja Wiedomost.“. Derselbe über die englische Besetzung Galabats, welches er als abentheuerliche Provokation in Anspruch nimmt, entwirft, habe ein Armeekorps an die Grenze Galabats beordert. Im Westpreußen erwartete man erste Ereignisse, da der Regent auf Galabat schwerlich verzichten werde. — Aguilalbo erklärt Amerika in einer Proklamation den Krieg auf sämtlichen Inseln! Man kann den Krieg von Neuem in seiner ganzen Ausdehnung eintreten! Und die obersteinstaatlichen Häuser haben Schuld daran!

### Belgien

Unsere belgischen Genossen führen den Kampf ums Wahlrecht mit viel Muth und Energie. Sie haben den Spieß umgedreht und die Forderung des allgemeinen Wahlrechts in den Vordergrund gesetzt. Am Sonntag haben in vielen Städten Protestversammlungen stattgefunden, die in ungewöhnlicher Weise ihre Billigung über die Pläne Leopold's ausgesprochen haben. In Antwerpen waren die Delegirten der Sozialisten, Progressisten und Christlich-Sozialen versammelt. Nachdem zahlreiche Führer das Wort ergriffen und die proportionale Vertretung als einzige Lösung der Wahlfrage erklärt hatten, wurde eine in diesem Sinne verfaßte Resolution angenommen und man gab sich gegenseitig das Versprechen, nicht eher ruhen zu wollen, als bis von der Regierung Genehmigung gegeben werde. Es wird sich zeigen, wer stärker ist, das Volk oder der vom Velle erhaltene König.

### Frankreich.

Die Kammer wagt sich nicht recht an den Gesetzentwurf betr. die Aenderung des Revisionsverfahrens heran. Sie nahm gestern nur Kenntniß von der Vorlage und vertagte dann die Beratung auf Freitag. In Deputiertenkreisen ist man der Ansicht, daß sich schließlich die Kammer doch zu Gunsten der Regierung aussprechen und daß eine Sitzung genügen werde, um die Angelegenheit zu erledigen. Man will nämlich möglichst eine Ministerkrise vermeiden.

Clémenceau stellt in der „Aurore“ folgende zwei Fragen: 1) Ob es wahr ist, daß Cavagnac, der frühere Kriegsminister, dem Abgeordneten Wavre erklärt habe, die Dreyfusaffäre nehme nicht eher ein Ende, als bis alle Mitglieder der Kriminalkammer und alle Dreyfus freundlichen Journalisten im Gefängniß sitzen würden; ob es wahr sei, daß während der Anwesenheit Esterhazy's in Paris dessen Anwalt von dem Ministerpräsidenten Dupuy empfangen worden sei, daß dieser damals als Zwischenhändler zwischen Esterhazy und der Regierung gedient habe, und daß Dupuy von Esterhazy Stillschweigen erzwirkte, damit dieser keine für den Generalstab gefährliche Enthüllung mache.

Der angebliche Spion Boisson, als dessen Name von der Regierung früher absichtlich betrand angegeben worden war, hat, der „Voss. Ztg.“ zufolge, nichts ausgeliefert, sondern nur werthloses Zeug, darunter Gewehrpatronen, angeboten, jedoch bei den betreffenden fremden Regierungsagenten keine Gegenliebe gefunden.

### Italien.

Die Amnestie der von den Kriegsgerichten Verurtheilten ist vorläufig vertagt. Die Berichte der Petitionskommission sind der Regierung überwiesen und damit natürlich begraben. Das wenigstens ist der Wille der Reaktion; aber der Kampf um das Recht wird von Neuem aufgenommen werden, die sozialdemokratische Partei eröffnet ihn bereits wieder und nicht eher wird man ruhen, bis die Opfer der Klassenjustiz ihren Beinigern entreissen sein werden. Ein spätere Meldung besagt, daß Umberto aus Anlaß des in Rom stattfindenden Journalisten-Kongresses alle wegen Preßvergehen verurtheilten Personen begnadigen werde. Damit würde dem Willen des Volkes nur wenig Rechnung getragen werden.

### Rußland.

Die russische Hungersnoth greift schonungslos um sich. Die Getreidepreise, besonders in den den Hungergouvernements nahe liegenden Gebieten, steigen rapid. Die Erlassung eines Getreideausfuhrverbots ist gegen den Frühling nicht unwahrscheinlich; das würde auch für Deutschland eine Erhöhung der Getreidepreise nach sich ziehen.

### Philippinen.

Der Sieg bei Manila hat die Amerikaner mit großer Zuversicht erfüllt. Einer Depesche des „Newyork Herald“

aus Washington zufolge erhielt General Dills den Befehl, den Aufständischen auf den Philippinen die Wilttheilung zu machen, daß der spanisch-amerikanische Friedensvertrag ratifizirt worden sei, ferner keine Operationen fortzusetzen und die Erhebung gegen die amerikanische Oberherrschaft niederzuwerfen. Nach einer weiteren Meldung desselben Staates gingen von Manila nach Mo-Mo Instruktionen an den General Miller ab, nach welchen dieser sofort mit oder ohne Zustimmung der Eingeborenen Mo-Mo besetzen soll.

Wenn der Guerillakampf beginnen sollte, werden diese Folgen Vorsätze eine starke Herabstimmung erfahren.

## Lübeck und Nachbargebiete.

9. Februar.

Der Bürgeranfschuß hatte gestern Sitzung und erledigte eine Reihe Senatsvorlagen, auf die wir morgen zu sprechen kommen. Die Vorlage betr. **Fahrradsteuer** wurde wegen entretender Verschlußfähigkeit vertagt.

Die **11-stündige Arbeitszeit** ist für die Drechsler jetzt auch von der Firma J. Demuth u. Co. bewilligt worden, ebenso der Normallohn von 36 Wg. und 25 pCt. Aufschlag für Ueberstunden, sobald dieselben länger als 2 Tage anhalten. Damit ist durch den Einfluß einer Jahr um ihre Forderungen kämpfenden, opferwilligen Organisation auch der letzte Widerstand gegen das Hauptobjekt des Möbelhändlerstreiks von 1897, der nach blutigen Preßnachrichten „verloren“ war, überwunden.

**Klappen zu!** In der vorigen Woche wurden sechswärts 3 Klappen eingeführt — vom Fulaube.

Die **Heringszufuhr** betrug in der vorigen Woche 11 500 Kisten und 160 Tonnen.

Der hiesige Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde (arzneilose Heilmittel) hat gleich dem 1. Lübecker Schwimmverein eine Eingabe an den Senat gestellt, worin um Erbauung einer Flußbadeanstalt an Stelle der abgebrochenen Gattenschen Badenanstalt in der Außen-Walentin gebeten wird, der Art, daß dieselbe mit Beginn der diesjährigen Badesaison in Gebrauch genommen werden kann. Falls diesem Ansuchen nicht entsprochen werden sollte, würden hier in Lübeck im Badewesen durchaus unhaltbare Zustände eintreten, wie solche in Städten von ähnlicher Größe und gleich günstigen Wasserverhältnissen kaum anzutreffen sein dürften. — Im allgemeinen öffentlichen Gesundheitsinteresse müssen auch wir es für durchaus notwendig erachten, daß baldmöglichst mehr ausreichende Flußbade- und Schwimmgelegenheit geschaffen wird. Die eingegangenen Flußbadeanstalten sind sämtlich dem Kanalbaun, mithin dem öffentlichen und Staats-Interesse zum Opfer gefallen. Der Staat ist daher auch verpflichtet, für genügenden Ersatz zu sorgen. Die hohen Aufwendungen aus Staatsmitteln für das Seebad Travemünde kommen vorwiegend nur einem kleinen, besser gestellten Theile der hiesigen Bevölkerung zu Gute. Dem gegenüber hegen wir die bestimmte Erwartung, daß auch dem im allgemeinen Gesundheitsinteresse dringenden Badebedürfniß der minder bemittelten, überwiegenden Mehrzahl der hiesigen Steuerzahler, Rechnung getragen wird.

**Genossenschaftsregister.** Am 7. Februar 1899 ist eingetragen: auf Blatt 55 bei der Firma: „Lübecker Eis-Genossenschaft e. G. m. b. H.“ F. H. Dräger ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied J. F. Paatsch und F. C. W. Braune, beide zu Lübeck, sind zu Mitgliedern des Vorstandes erwählt. Die Generalversammlung hat am 6. Januar 1899 eine Aenderung der §§ 15 Abs. 1 und 16 Abs. 1 der Statuten beschloffen.

**Schiffsverkehr im Hafen.** In der vorigen Woche sind eingelaufen 25 Dampfer, 4 Segler, ausgegangen sind 22 Dampfer, 7 Segler, davon 6 Dampfer, 1 Segler leer oder in Ballast.

**Zu einem Jahre Gefängniß** wurde vom Landgericht Kiel der in Lübeck in Korrekthionshaft befindliche Schmied **Bruno** verurtheilt wegen Logisdiebstahls.

**Entn.** Der Oldenburger Landtag ist vom Großherzog auf den 28. Februar d. J. außerordentlich berufen. Die Verhandlungen des Landtags werden im Landtagsgebäude stattfinden und an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr beginnen. Die Dauer derselben sind auf drei Wochen bis zum 21. März einschließlich bestimmt. Außer dem Gesetzentwurf einer neuen Gesindeordnung für das Großherzogthum Oldenburg werden infolge des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Landtag noch folgende Gesetzentwürfe zur Genehmigung vorgelegt werden: 1. betreffend die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, 2. die freiwillige Gerichtsbarkeit, 3. das Handelsgesetzbuch, 4. die Civil-, Konkurs- und Grundbuchordnung, 5. das Grundrecht und 6. ein Gesetzentwurf betreffend Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ferner werden dem Landtage noch zugehen zwei Gesetzentwürfe für das Fürstenthum Lübeck betr. Enteinigungs-gesetz und Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungs-wesen.

**Rehna.** In Haft genommen wurde der Produktenhändler **Schiffel** wegen Verdachtes der Brandstiftung.

**Hamburg.** Am 1. Ziehungsstage der 3. Klasse der 315. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 100354 mit 10 000 M. Nr. 8183 mit 5000 M. Nr. 39158 mit 3000 M. Nr. 84807 mit 2000 M. Nr. 31223 61351 97268 mit je 400 M. Nr. 6289 7216 38685 42209 50005 91475 115910 mit je 300 M. Nr. 1944 10832 39040 41853 44093 64071 76763 79844 79923 86275 98160 mit je 200 M. (Ohne Gewähr.)

**Hensburg.** Unter dem Buchhändler. Die hiesige Strafkammer verurtheilte am 3. Februar den Tischler Jochen zu sechs Wochen wegen Begehung groben Unfugs und zu einem Monat Gefängnis wegen Beamtenehrendung. J. hatte einige „Arbeitswillige“ auf dem Bahnhofs empfangen und war mit dem Trupp ein Stück Weges gegangen. Hierbei kam es zu Differenzen mit dem Beamten und soll J. diesem dabei die Bezeichnung „Wauer“ zugerufen haben.

**Bremen.** Einzig unter ihren Kollegen steht die hiesige Polizeiverwaltung da. Unser Parteiblatt brachte vor einigen Tagen einen Artikel, der sich mit der Behandlung zweier unschuldig wegen Verdrachts des Einbruchs verhafteter Hafenarbeiter durch einen Schuttmann befaßte. Darauf erhielt die Redaktion am Sonnabend ein Schreiben der Polizeidirektion mit folgendem Inhalt:

Die in Veranlassung des Artikels „Schutz vor Schuttmann“ in Ihrer Zeitung vom 20. v. M. eingeleitete Untersuchung hat selber ergeben, daß der fragliche Schuttmann die beiden festgenommenen Personen nicht nur in dem Tone seiner Äußerungen ungebührlich scharf behandelt, sondern auch der bestehenden Anweisung zuwider ohne dahingehende Anordnung eines Vorgesetzten aneinander geschloffen vom Statthalter zum Untersuchungsgefängnis geführt hat.

Dem Schuttmann ist ein Verweis erteilt. Sonst ist es ein wesentliches Kennzeichen der deutschen Preßfreiheit, den Redakteur zu verfolgen und zu bestrafen, der die Polizeiverwaltung ausbeutet.

**Schwerin.** Strafe als Verbesserungsmittel. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den 13-jährigen Schulknaben Kirpinski aus Bismar zu 1 Jahr Gefängnis, einen 12-jährigen Komplizen zu 8 Tagen, wegen mehrerer gemeinschaftlich verübter Diebstähle. Wie sehr Strafen bessernd wirken, beweist der Umstand, daß K. schon viermal wegen Diebstahls und auch wegen anderer Vergehen vorbestraft ist.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Heute Morgen 2 1/2 Uhr entlichst faust nach langem schweren Leiden meine liebe Frau

**Maria Rullmann**  
geb. Dechow

im 81. Lebensjahre.  
Liefbetrauert von mir und allen Verwandten.  
Lübeck, den 9. Februar 1899.

**Heinrich Rullmann.**  
Die Beerdigung findet am Montag den 13. Februar, Morgens 11 1/2 Uhr, von der Kirchhofs-Station aus statt.  
Beginn der Trauerfeier 11 1/4 Uhr

**Möbl. Zimmer sofort zu vermieten**  
Schützenstraße 51 a.

**Gesucht zum 1. April eine Wohnung**  
von 2 Zimmern, Küche mit Zubehör im Pr. von 200-250 Mk. Angeb. u. K. P. an die Exped.

**Gef. z. 1. April ein junger kräft. Knecht**  
von 14-16 Jahren, welcher zu Hause schlafen kann. Fr. Kaufmann, Klappenstraße 24.

**Gesucht eine ältere Frau**  
bei einem Kinde. Emilienstraße 1 a, 1. Et.

**3 Zugänger**  
zu verkaufen. Arminstraße 26.

**Zu verkaufen ein Kinderwagen**  
fast neu, für 4 Mk., und ein Aquarium mit Goldfischen. Klappenstraße 28, 1. Et.

**Einzelne Kinderhosen**  
mit und ohne Leisten enorm billig. Marlesgrube 38.

**Br. Landschinken, Landmettwurst u. Schweinsköpfe**  
vorrätig bei  
**C. L. Kildberg, Engelsgrube 24.**

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit dem Inhalt der

**Reichsgesetze**

Bekannt zu sein, empfehlen wir:  
Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.  
Strafprozessordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz 1,60 „  
Civilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgeetzen, Nebengesetzen und Ergänzungen 2,50 „  
Gesetz betr. die Gewerbegerichte 0,50 „  
Unfallversicherungsgesetz 2,00 „  
Krankenkassengesetz 1,20 „  
Gewerbeordnung 2,00 „  
Reichsgesetz betr. Abzahlungs-Geschäfte 1,- „

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 50.

**Wachim.** Appetitliche Aussichten! Bei dem Schächter Karl Bruns in Wachim hatte eines Tages eine Frau J. durch ihren 10-jährigen Sohn sogenanntes Abfallfleisch holen lassen und darunter auch einen Hammelkopf erhalten, der schon in Fäulniß übergegangen und von Maden durchsetzt war. Als sie die Rücknahme verlangte, verweigerte Bruns diese und ließ ihr sagen, sie sollte nur die Maden „mitfressen“. Das Landgericht Schwerin verurtheilte am 26. November v. J. Bruns wegen Vergehens gegen § 12,1 des Nahrungsmittelgesetzes zu 3 Monaten Gefängnis. Seine Revision wurde vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

**Wachim.** Mittelalterliche Gebräuche kommen noch in verschiedenen norddeutschen Städten vor. So besteht hier die Sitte, daß ein junges Ehepaar nach der Trauung dem Abbeder eine Gehalt von 1,75 Mk. zu entrichten hat. Ein hiesiger Einwohner, der diese Steuer an die Frohnerel nicht entrichten wollte, wandte sich mit einer Beschwerde an das Ministerium des Innern. Die Regierung hat Wangels unzulässiger Nachweise diese Beschwerde auch anerkannt und die Ansprüche des Abbeders für unbegründet erklärt. Dieser will sich aber mit diesem Beschreib nicht zufriedengeben, so daß es wohl zu einem Gehiltenprozeß kommen wird.

**Mosk.** Der Direktor der Frauenklinik, (Behördenrath Dr. Schab), war unter Anklage gestellt worden, weil er wider Willen eines Händlers dessen in der Klinik gestorbene Frau leart und Herz und Nerven herausgenommen hatte. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten zu 150 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Die Strafkammer hob jedoch das Urtheil des Schöffengerichts auf und sprach den Angeklagten frei.

**Quittung.**

Für die Dresdener Opfer des Buchhändlerstreiks gingen ein:  
Vom Stammtisch 20 Mk.  
Von einem Staatsbeamten 1 „  
S. B. 5 „  
Die Expedition.

Weitere Beiträge nimmt entgegen die Expedition d. „Lüb. Volksb.“, Johannisstraße 50

**Strenzhaus-Verwaltung**

Hamburg, 8. Februar

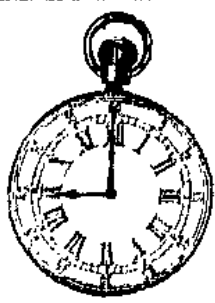
Der Schreinerhandel verlief gut. Angekauft wurden 500 Stück. Preise: Verlanbichweine, schwere 61-62 Mk., leichte 62-63 Mk., Saunen 46-50 Mk., und Kerle 51-52 Mk. pr. 100 Stk.

**Zee-Berichte.**

D. „Wegh“, Kapl. Edman, ist am 7. Februar in Saugd angekommen.  
D. „Luis“, Kapl. Schwarz, ist am 8. Februar von Entenich bergwärts gefahren.  
D. „Boie“, Kapl. Romberg, ist am 7. Februar in Stockholm angekommen.  
D. „Har“, Kapl. Ehlers, ist am 7. Februar vormittags in Grao angekommen.  
D. „Mathilde Jahn“, Kapl. G. Schmidt, ist am 8. Februar in Trelleborg angekommen.

**Stadtheater.** Auf das morgen, Freitag, stattfindende Benefiz des Herrn Kapellmeisters Ohnesorg, „Tannhäuser“, von Richard Wagner, machen wir nochmals ganz besonders aufmerksam. Zu kleinen Preisen findet Sonnabend eine einmalige Aufführung von Schiller's „Mäurer“ statt. Sonntag Nachmittag geht nochmals das so beliebte Lustspiel „Madame Sans-Gêne“ in Szene. Abends zum ersten Male „Madame Courbillion“.

**Prima Werke.**



**Größtes Lager in Regulatoren**

in besonders schöner und eleganter Ausstattung, passend als Hochzeits-Geschenke.

Regulateure mit Schlagwerk von 8 Mk. an.

Regulateure, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk, von 16 Mk. an.

Freischwinger, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk, von 24 Mk. an.

Standuhren, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk, von 18 Mk. an.

Stand- und Weckuhren von 2,50 Mk. an.

**Aug. Büttner, Uhrmacher,**  
32 Hützstraße 32.

2-3 Jahre Garantie.

**Messer, Scheeren, Waffen**

Bei der Inventur zu- und abgegangen welche im Schaufenster etwas angekauft sind, sollen, um die Kosten der Umarbeitung zu ersparen, äußerst billig verkauft werden.

**32. Holstenstraße Heinr. Oldorf Holstenstraße 32.**  
Reparaturwerkstatt für Stahlwaaren, Waffen und Fahrräder.

Wir empfehlen allen Genossen das Abonnement auf die ausgezeichnete illustrierte Wochenschrift

**„In freien Stunden“**

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk  
wovon soeben der 3. Jahrgang begonnen hat.  
Jede Woche erscheint ein Heft à 10 Pfg.

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 50.

Bestellungen nehmen unsere Colporteurs sowie Zeitungsaussträgerinnen entgegen.

**Brauerei Paulshöhe**

vorm. A. Spitta  
zu Ostorf bei Schwerin i. M.

empfiehlt ihre  
aus feinstem Hopfen und Malz gebrannten Lager- und Pilsener Biere.

Gest. Aufträge wolle man richten an unseren Vertreter:  
**Herrn Martin Müller, Lübeck.**

**Der Ball**

der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hanseatischen Fisch-Industrie, u. G., vorm. F. S. Schumacher

findet am  
**Freitag den 10. März 1899**  
in den sämtlichen Räumen des „Colosseums“ statt.  
Hierzu ladet ergebenst ein Der Vergnügungs-Ausschuß.

**reinvollene Cheviots, Buckskins und Loden**

in ca. 100 verschiedenen Mustern.  
Große Auswahl in  
Wollgarn, Wollwaaren und Normal-Unterzeug.

**H. Bössel, nur Hützstraße 37.**  
**Folker's**  
**Möbel-Magazin**  
25 Marlesgrube 25

empfehlen  
gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Porzellanwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Einem großen Posten  
Kinder-Knopf- und Schnür-Schuhe  
für einen Spottpreis Marlesgrube 38.

**Männer- u. Frauen-Sterbekasse**  
„Amicitia“.

**General-Versammlung**

am Sonnabend den 11. Februar  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom Jahre 1898.  
2. Statutenänderung.  
Der Vorstand.

**Einladung zum BALL**

der Schiffbauer-Kranken-Kasse  
am Montag den 13. Februar 1899  
im Lokale des Herrn Dürkop,  
Central-Hallen.  
Anfang 8 Uhr Abends. Ende 4 Uhr Morgens.  
Entree 1 Mk.  
Der Vorstand.

**Circus Variété**  
Große Carnivals-Vorstellung.  
Mad. Weston's dreifache Seehunde.  
Lübeck in Klautschon und sämtliche großartige Specialitäten.  
Der größte Erfolg der Saison.

**Stadttheater in Lübeck.**

Freitag den 10. Februar.  
Benefiz für Herrn Kapellmeister Ohnesorg.  
**Tannhäuser.**  
Große romantische Oper in 3 Akten v. R. Wagner  
Sonnabend den 11. Februar:  
Volksheimliche Vorstellung zu kleinen Preisen.  
**Die Räuber.**  
Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller.



